

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020** **der Union-Bank Aktiengesellschaft**

## **I. Grundlagen der Bank**

### **1. Das Geschäftsmodell der Union-Bank Aktiengesellschaft**

Die Union-Bank Aktiengesellschaft ist eine selbständige regionale Universalbank mit Geschäftsstellen in Flensburg und Harrislee. Unser Haupt-Geschäftsgebiet ist die Grenzregion im nördlichen Schleswig-Holstein und südlichen Dänemark.

Die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten der Bank gliedern sich in:

- das Kredit- und Einlagengeschäft mit gewerblichen und privaten Kunden aus der Region
- Zahlungsverkehrsdienstleistungen
- Vermittlungsgeschäft in Finanzierungen, Kapitalanlagen und Versicherungen

Die Refinanzierung des Kreditgeschäfts erfolgt in hohem Maße über Kundeneinlagen.

Die geschäftliche Entwicklung der Bank ist Einflüssen von externen Faktoren unterworfen. Dies können die konjunkturelle Entwicklung, branchenbezogene Entwicklungen oder auch die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sein. Auf diese Entwicklungen hat die Bank keinen unmittelbaren Einfluss, sie kann auf Veränderungen jedoch mit einer Anpassung ihres Geschäftsmodells reagieren.

### **2. Ziele und Strategien**

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand im Oktober 2020 mit der grundlegenden Überarbeitung der Strategie begonnen, welche im ersten Quartal 2021 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Zukünftig wollen wir uns noch mehr als bisher an folgenden Leitlinien ausrichten:

- Die Union-Bank sieht sich als finanzielles Bindeglied zwischen Deutschland und Dänemark und wird sich auf die Beratung von Kunden in deren verschiedenen Lebensphasen konzentrieren
- Reine Servicetätigkeiten werden zunehmend digital angeboten
- Die Union-Bank wird die internen Prozesse optimieren und die Strukturen der Bank vereinfachen, um Beratungszeit für Kundennähe freizugeben und Effizienz zu gewährleisten.
- Wir haben ein besonderes Interesse daran, zu einer langfristigen und beständigen Entwicklung in der gesamten Grenzregion, insbesondere der dänischen Minderheit, beizutragen - zum Nutzen von Mitarbeitern, Kunden, Aktionären und der lokalen Gemeinschaft.

Unsere Mittel zur Erreichung unserer Ziele sind weiterhin:

- Erhalt der Union-Bank als selbständige Regionalbank
- Steuerung der Risiken
- Verbesserung der Rentabilität
- Einhaltung von Formalien
- Erweiterung des Geschäftsvolumens
- Sicherung des Vermögens der Aktionäre

Als strategische Zielgrößen für das Geschäftsjahr 2021 wurden ein bilanzielles Kundenkreditvolumenwachstum von 10,0 Mio. € bei gewerblichen Krediten und Investorenfinanzierungen sowie 10,0 Mio. € bei privaten Immobilienfinanzierungen, d.h. insgesamt ein Wachstum des bilanziellen Kundenkreditvolumens von EUR 20,0 Mio. festgelegt. Weiterhin wurden als strategische Zielgrößen die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen, insbesondere der Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Solvenzquote), die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit mindestens einer Quote von 125%, keine wesentliche Änderung der Geschäfts- und Risikostruktur, wobei das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft max. 80% des Gesamtkapitallimits betragen darf und ein verbessertes

Teilbetriebsergebnis von 1,25 Mio. € in 2021 auf 1,8 Mio. € in 2022 festgelegt. Die bisherige Rentabilitätsgröße der Rentabilität bezogen auf den Kurswert der ausgegebenen Aktien wird für das Geschäftsjahr 2021 nicht mehr als strategische Steuerungsgröße verwendet.

Das Niedrigzinsumfeld wird als grundsätzlich nachhaltig angesehen. Der damit verbundene Rückgang im Zinsergebnis soll durch Kosten- und Ertragsoptimierung und Ausweitung des Geschäftsvolumens kompensiert werden. Weiteres Potenzial hierzu ist nach Einschätzung des Vorstands grundsätzlich vorhanden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 haben wir folgende kurzfristige strategische Ziele erreicht. Die Rentabilität bezogen auf den Kurswert der ausgegebenen Aktien vor Steuern lag mit 6,7% über dem strategischen Ziel von mindestens 4,0% und das Teilbetriebsergebnis 2020 konnte leicht über den Zielwert von 1,0 Mio. EUR gesteigert werden. Die strategischen Zielgrößen für die aufsichtlichen Kennziffern wurden mit 14,8% für die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR und 214% für die LCR ebenfalls erreicht. Nicht erreicht haben wir jedoch das angestrebte bilanzielle Kundenkreditvolumenswachstum von +3,0%. Hier verzeichnen wir einen Rückgang von -0,54%

### 3. Steuerungssystem

Zur Steuerung der Bank haben wir ein System der jährlichen Geschäftsplanung und für die Steuerung der Risiken ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Basis der Steuerungssysteme ist unverändert zum Vorjahr die Geschäfts- und Risikostrategie.

Wir steuern die geschäftliche Entwicklung anhand der strategischen Zielgrößen, die gleichzeitig bedeutsame Leistungsindikatoren darstellen:

- Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Solvenzquote)  
Die Gesamtkapitalquote ergibt sich als Quotient aus Eigenmitteln und dem Gesamtrisikobetrag.
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)  
Die Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote) bewertet die kurzfristige Liquidität unter vorgegebenen Stressbedingungen. Der vorhandene Liquiditätspuffer soll die Liquiditätsnettoabflüsse unter Stressbedingungen mindestens abdecken.
- Rentabilität (nur für das Geschäftsjahr 2020)  
Die Eigenkapitalrentabilität als Ausdruck der Verzinsung des Eigenkapitals zeigt an, ob den Eigentümern eine marktgerechte Rendite für die Überlassung ihres Kapitals angeboten wird. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus Ergebnis vor Steuern und dem Kurswert der eigenen Aktien. Die strategische Rentabilitätsgröße wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 als bedeutsamer Leistungsindikator verwendet. Für das Geschäftsjahr 2021 entfällt die Messgröße als bedeutsamer Leistungsindikator.
- Teilbetriebsergebnis  
Das Teilbetriebsergebnis ergibt sich als Summe aus Zinsüberschuß und Provisionsüberschuß abzgl. Verwaltungsaufwand und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.
- Bilanzielles Kundenkreditvolumen  
Das bilanzielle Kundenkreditvolumen ergibt sich aus den ausgewiesenen Forderungen an Kunden (Aktiva 4).

Daneben beziehen wir auch die ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren: Kundenanzahl und die Anzahl der Mitarbeiter der Union-Bank für die zukünftige geschäftliche Entwicklung in die Unternehmenssteuerung ein.

Darüber hinaus ist das soziale und kulturelle Engagement der Bank als Zeichen für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung für die zukünftige geschäftliche Entwicklung der Bank von großer Bedeutung.

Über die Entwicklung der einzelnen Leistungsindikatoren wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend und regelmäßig berichtet. Bei Abweichungen wird die Ursache analysiert und ggf. Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. Evtl. entstehende Zielkonflikte versuchen wir nach sorgfältiger Abwägung durch Priorisierung und Gewichtung aufzulösen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Konjunktur in Deutschland**

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland stand 2020 im Zeichen einer Krise, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde. Die globale Virusverbreitung sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen ließen die bereits vorher eingetretene konjunkturelle Abschwächung in eine schwere Rezession münden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt brach gemäß Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % ein, nachdem es 2019 noch um 0,6 % expandiert war.

In den Monaten März und April kam es bundesweit zu einem weitgehenden Stillstand des Wirtschaftslebens. Hauptgrund hierfür waren Schutzmaßnahmen wie weitreichende Kontaktbeschränkungen und Grenzschließungen, die in Reaktion auf kräftig steigende Infektionszahlen eingeführt wurden und zu Unterbrechungen von Produktions- und Lieferketten führten. Im Mai und den Folgemonaten setzte dann mit der Lockerung dieser Maßnahmen eine merkliche Belebung ein. Zum Jahresende ließen die Auftriebskräfte jedoch spürbar nach, auch wegen nochmals deutlich zunehmender Infektionszahlen, die verschärfte Schutzmaßnahmen erforderlich machten. Mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Härten der Krise abzufedern, wurden weltweit staatliche Hilfsprogramme aufgelegt. Beispielsweise beschloss die Bundesregierung im März und im Juni große Hilfspakete, die unter anderem eine Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und eine befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze im zweiten Halbjahr umfassten.

Die Corona-Pandemie belastete den Arbeitsmarkt in Deutschland ebenfalls merklich. Der langjährige kontinuierliche Beschäftigungsaufbau kam zum Stillstand, wegen der Krisenfolgen aber auch wegen des zunehmenden demografischen Gegenwindes. Die Anzahl der Erwerbstätigen im Inland sank nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2020 um 477 Tausend auf 44,8 Millionen Menschen. Demgegenüber nahm die Arbeitslosenzahl laut Jahresrückblick 2020 der Bundesagentur für Arbeit zu, um 429 Tausend auf rund 2,7 Millionen Menschen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,0 % im Vorjahr auf 5,9 %. Allerdings wäre die Arbeitslosigkeit noch deutlicher gestiegen, wenn die Unternehmen nicht vermehrt das Instrument der Kurzarbeit genutzt hätten. Im Frühjahr 2020 wurde zeitweise für eine Rekordzahl von knapp 6 Millionen Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt.

#### **Finanzmarkt**

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich vom Verlauf der Corona-Pandemie beeinflusst. An den Finanzmärkten herrschte zunächst hohe Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Aktien- und Anleihekurse brachen zunächst dramatisch ein. Auch an den Rohstoffmärkten hinterließ die Pandemie ihre Spuren. Rohstoffpreise gaben spürbar nach. Insbesondere Rohöl verbilligte sich dramatisch. In den USA wurden gar erstmals negative Rohölpreise notiert.

Weltweit stützte die Wirtschaftspolitik die Konjunktur durch breit angelegte expansive Maßnahmen. Die Finanzmärkte erholten sich vergleichsweise rasch von dem Coronaschock. Bereits Ende August übertrafen die weltweiten Aktienkurse (gemessen am MSCI World Index) erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Auch die Rohstoffpreise legten im weiteren Jahresverlauf, trotz neuerlicher Anstiege des Infektionsgeschehens in Europa und den USA zum Jahresende sowie neuerlicher Lockdowns, wieder merklich zu. Trotz des massiven geldpolitischen Impulses schwächte sich die Inflation im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich ab. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflation im Euroraum laut dem statistischen Amt der Europäischen Union bei nur 0,3 %, nach 1,2 % im Jahr 2019. Damit unterschritt die Teuerung das Ziel der EZB von unter, aber nahe 2 % deutlich.

#### **Immobilienmarkt**

Der Immobilienmarkt war im Jahr 2020 erneut durch die anhaltend hohe Wohnungsnachfrage und den steigenden Immobilieninvestitionen in den Ballungszentren geprägt. Die Pandemie hat hier nur geringen negativen Einfluß gezeigt. Laut Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verteuerten sich Wohnimmobilien im 4. Quartal 2020 um 8,1% zum Vorjahresquartal.

## **Entwicklung in der Region**

Die Entwicklung in der regionalen Wirtschaft in Schleswig-Holstein war deutlich von der Corona-Pandemie geprägt. Während die Bauwirtschaft und die Industrie vergleichsweise wenig betroffen waren, zeigten sich bei Handel und Dienstleistungen teilweise erhebliche Umsatzeinbußen als Folge des zeitweisen Lockdowns. Nach einer vorübergehenden Entspannung der Corona-Situation im Sommer und Herbst, unterbrach die „zweite Corona-Welle“ die konjunkturelle Erholung. Trotz umfangreicher Hilfsmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand, ist die Stimmung bei vielen Unternehmen im Land eingetrübt.

Die wirtschaftliche Situation der Kreditwirtschaft wurde in 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Nach mehreren Jahren mit sinkendem Risikovorsorgebedarf im Kundengeschäft, waren die negativen wirtschaftlichen Folgen der Lockdowns im Kreditgeschäft zu erkennen. Weiterhin ist die Branchenkonjunktur vom anhaltend niedrigen Zinsniveau und den vielfältigen regulatorischen Anforderungen geprägt. Die einzelnen Banken reagierten auf diese Herausforderung mit erhöhter Risikovorsorge sowie entsprechenden Anpassungen an ihren Geschäftsmodellen und Kostensenkungsprogrammen

Die regionale Kreditwirtschaft berichtet erneut für 2020 von zufriedenstellenden Ergebnissen und einer Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten.

Der Markt für Finanzdienstleistungen ist von intensivem Wettbewerb um die guten Kunden gekennzeichnet. Die Marktstellung der Union-Bank AG sehen wir als stabil an.

## **2. Überblick über den Geschäftsverlauf in der Union-Bank Aktiengesellschaft**

Der Geschäftsverlauf der Union Bank wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Bank hat zu Beginn der Pandemie ein Lageteam eingerichtet, um jederzeit die Auswirkungen auf die Union Bank bewerten zu können. Mit der Umsetzung diverser Maßnahmen hat die Bank zum Schutz der Mitarbeiter und Geschäftspartner auf das Infektionsgeschehen und die von den Behörden verfügten massiven Einschränkungen reagiert. Dabei handelte es sich unter anderem um die Einrichtung eines Home-Office Konzepts für die Mitarbeiter und bestimmte Einschränkungen im Kundenverkehr.

In der Marktfolge Kredit wurden zudem die Auswirkungen der Unsicherheiten im Marktumfeld auf die Kreditbestände der Bank in einem ad hoc Screening beurteilt und laufend verfolgt.

Diese vorherrschenden großen Unsicherheiten sowie die von den Behörden verfügten massiven Einschränkungen hatten unter anderem einen großen negativen Einfluss auf das Neugeschäft der Bank. So ging das bilanzielle Kundenkreditvolumen im Zuge der Corona-bedingten geringeren Kreditnachfrage im Vergleich zum Vorjahr zurück und die in der Planung vorgesehenen Ziele konnten nicht erreicht werden.

Aus den Pandemie-bedingten negativen konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklungen ergaben sich allerdings bisher nur überschaubare Auswirkungen auf die Risikovorsorge der Bank. Auch Corona-bedingte Stundungsanfragen lagen bezogen auf das Kreditexposure lediglich in begrenztem Umfang vor. Bezüglich detaillierter Daten und Aussagen zur Entwicklung der Kreditrisikoparameter wird auf die Ausführungen im erweiterten Risikobericht dieses Lageberichts verwiesen.

Diese herausfordernden Rahmenbedingungen und Vertriebsbeschränkungen durch die Corona-Pandemie haben die geschäftliche Entwicklung der Union-Bank AG neben den Rahmenbedingungen des Niedrigzinsniveaus, den steigenden regulatorischen Anforderungen und dem starken Wettbewerb in der Branche geprägt. Insgesamt war das Aktivitätsniveau in der Bank jedoch hoch. Es gelang Kredite in Höhe von 38,5 Mio. € neu zu bewilligen, welchen jedoch entsprechende Rückflüsse gegenüberstanden und zu einem leicht rückläufigen Kundenkreditvolumen führten. Bei den Kundenverbindlichkeiten konnte erneut ein erheblicher Zuwachs um 30,6 Mio. EUR bzw. 15,4% erzielt werden (Vorjahr +15,7 Mio. EUR), dieses ist aus Sicht des Vorstands eine Folge der coronabedingten Zurückhaltung sowohl bei den gewerblichen als auch den privaten Kunden und ein erfreulicher Hinweis auf die gute Reputation der Union-Bank in ihrem Geschäftsgebiet und das damit verbundene Kundenvertrauen.

Wie in den Vorjahren, waren wir auch im Jahr 2020 in vielfältiger Weise unterstützend in der Region tätig. Vereine, Gruppen und Einrichtungen sowohl des dänischen als auch des deutschen Bevölkerungsteils wurden im Berichtsjahr gefördert. Dabei haben wir Wert darauf gelegt, dass sowohl kulturelle als auch sportliche und humanitäre Initiativen in unserem Geschäftsgebiet gefördert wurden.

## **Bilanzielle Entwicklung**

Die Bilanzsumme stieg stichtagsbezogen im Vorjahresvergleich um 11,0% auf 308,2 Mio. €. Der Wachstumstreiber war die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Nachfrage nach Finanzierungen war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erfreulich hoch. Das Neugeschäftsvolumen der Forderungen an Kunden belief sich auf 38,5 Mio. €, aufgrund planmäßiger Rückflüsse und hoher Sondertilgungen sanken die Forderungen an Kunden um 0,7 Mio. € bzw. 0,5%. Die Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich im Jahresverlauf um 1,2 Mio. € bzw. 28,8%.

Bei dem Treuhandvermögen handelt es sich überwiegend um Immobiliendarlehen, die von der Union-Bank in eigenem Namen auf Rechnung der DZ Hyp AG, Münster, ausgegeben wurden. Zur Deckung der Finanzierungswünsche unserer Kunden werden zukünftig verstärkt langfristige Immobiliendarlehen von unseren Partnern vermittelt. Weiterhin werden in dem Posten Treuhandvermögen vollständig öffentlich besicherte Förderkredite aus den Corona-Hilfsprogrammen abgebildet. Es bestehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber der DZ Hyp AG bzw. der KfW. Das Treuhandvermögen sank im Geschäftsjahr um 1,0 Mio. € auf 31,7 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten aus der Corona-Pandemie wurden die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr um 9,6 Mio. € auf 64,5 Mio. € reduziert. Die verbleibende Liquidität unterhielten wir überwiegend bei der Deutschen Bundesbank und bei unseren Partnerbanken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs unserer Kunden.

Das Sachanlagevermögen stieg planmäßig durch vorgenommene Immobilieninvestitionen um 0,7 Mio. € bzw. 6,6%.

## **Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren**

### Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR erhöhte sich zum Stichtag auf 14,8% (Vorjahr 13,6%). Nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Eigenkapitalveränderungen und den neuen Kappungsgrenzen in 2021 liegt die Quote zum Jahresende bei 14,8% und erfüllt damit sowohl die gesetzliche Mindestanforderung, als auch unsere eigene höhere strategische Zielgröße einer Einhaltung der Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG mit einem Puffer von 2,0%. Ebenfalls liegt der neue Wert über unserem Prognosewert.

### Liquidität / Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Union-Bank hält die Anforderungen zum Jahresende mit einer Quote von 214% ein, welches deutlich über dem gesetzlichen und dem eigenen höheren strategischen Mindestwert liegt. Für die Kennzahl hatten wir einen geringeren Wert prognostiziert. Der vorhandene Liquiditätspuffer deckt das Risiko aus dem vorgegebenen Stressszenario um das ca. 2,1-fache ab.

### Rentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität als Ausdruck der Verzinsung des Eigenkapitals zeigt an, ob den Eigentümern eine marktgerechte Rendite für die Überlassung ihres Kapitals angeboten wird. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus Ergebnis vor Steuern und dem Kurswert der eigenen Aktien von aktuell 350%. Mit 6,7% überschreiten wir unsere strategische Zielkennziffer von 4,0% als auch unsere Prognose für 2020. Dies ist aus unserer Sicht in einem schwierigen Zinsumfeld und in Zeiten der Pandemie ein zufriedenstellendes Ergebnis.

### Teilbetriebsergebnis

Das Teilbetriebsergebnis betrug im Geschäftsjahr 1.037 T€ und überschritt das strategische Ziel für 2020 von 1,0 Mio. € leicht. Das mittelfristige strategische Ziel von 1,5 Mio. € wurde im Geschäftsjahr insofern noch nicht erreicht, ist jedoch gemäß Planung in 2022 erreichbar.

### Bilanzielles Kundenkreditvolumen

Die Gesamtsumme des bilanziellen Kundenkreditvolumens betrug zum 31.12.2020 136.919 T€. Dies entspricht einem Rückgang des bilanziellen Kundenkreditvolumens von 0,5% im Vergleich zum Vorjahr, welcher unter unserem strategischen Ziel und unter unserer Planannahme liegt. Die steuerungsrelevanten Risiken sind im Risikobericht erläutert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat sich nach Einschätzung des Vorstands keine wesentliche strukturelle Veränderung der Risiken ergeben.

### **Ergänzende nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

#### Kundenanzahl

Eine aus Sicht des Vorstands sachgerechte Bepreisung von Leistungen bzw. die Einstellung von unrentablen Leistungen führte zu einem Abbau von Zweitkontenbeziehungen und der demografische Wandel zu einem weiteren Kundenrückgang. Das angestrebte Ziel eines leichten Nettokundenzuwachses wurde im Geschäftsjahr nicht erreicht.

#### Anzahl der Mitarbeiter

Durch die steigende Automatisierung der Arbeitsabläufe ist die geschäftliche Ausweitung und die Bearbeitung der steigenden regulatorischen Anforderungen mit den vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten zu bewältigen. Weiterhin bilden die Personalkosten einen erheblichen Kostenblock. Die Beschäftigtenzahl ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr prognostiziert rückläufig. Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 19 männliche und 22 weibliche bankfachliche Mitarbeiter verteilt auf 30 Vollzeit- und 11 Teilzeitstellen. Darüber hinaus beschäftigen wir einen vollzeitbeschäftigten und 5 teilzeitbeschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer. Mit dem Angebot von Teilzeitstellen kommen wir nicht nur den betrieblichen Anforderungen, sondern auch den Wünschen unserer Mitarbeiter nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach. Die Möglichkeit der Nutzung von Elternzeit wurde im Berichtsjahr von vier Beschäftigten angenommen.

Auch im Jahre 2020 konnten Mitarbeiter verschiedene Betriebsjubiläen feiern. Ein großer Teil unserer im Bankbetrieb beschäftigten Mitarbeiter ist bereits seit ihrer Berufsausbildung bei der Bank beschäftigt. In unserem Mitarbeiterstamm ist die Altersstruktur ausgewogen, das Durchschnittsalter liegt bei 43 Jahren.

In besonderem Maße fühlen wir uns verpflichtet, jungen Menschen in der Region eine attraktive Ausbildung anzubieten. Über alle Ausbildungsjahre verteilt bestehen zum Jahresende 2 Ausbildungsverhältnisse. Zur weiteren Qualitätssteigerung der Ausbildung in unserem Hause besteht eine überbetriebliche Ausbildungskooperation im Hinblick auf die Stärkung der praktischen Beratungstätigkeit.

Vakante Stellen aus Fluktuationen konnten wie erwartet mit qualifizierten Personen neu besetzt werden. Im Geschäftsjahr waren ausreichende Mitarbeiterkapazitäten vorhanden und stehen für die zukünftige geschäftliche Entwicklung zur Verfügung.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Vermögenslage

##### Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute dienen in erster Linie der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Liquiditätssteuerung. Wie sich aus der Restlaufzeitengliederung im Anhang ergibt, handelt es sich überwiegend um kurzfristige bis mittelfristige Anlagen. Die Kontrahenten wurden von uns sorgfältig ausgesucht. Die Geschäftsbeziehung besteht i.d.R. seit vielen Jahren.

Der Anteil der Forderungen in fremder Währung bezogen auf die Gesamtforderungen an Kreditinstitute in Höhe von 16,5 Mio. € liegt bei 0,4% und lautet fast ausnahmslos auf DKK.

##### Kundenforderungen

Die Kundenforderungen machen 44,4% der Bilanzsumme aus. Die Nachfrage nach Finanzierungen war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erfreulich hoch, jedoch unter unseren Erwartungen. Das Neuzusagevolumen belief sich auf 38,5 Mio. €. Aufgrund planmäßiger Rückflüsse und hoher Sondertilgungen sanken die Kundenforderungen auf Jahressicht um 0,5% auf 136,9 Mio. €. Das Kundenkreditvolumen, das sich im Wesentlichen aus den Forderungen an Kunden sowie den Avalen zusammensetzt, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 142,4 Mio. €. Hiervon machen Darlehen mit 94,4% den größten Anteil aus. Die branchenmäßige Aufteilung des Kundenkreditvolumens weist als größte Gruppe Arbeitnehmer und Pensionäre mit einem Anteil von 36,9% aus. Bei den gewerblichen Kreditnehmern sind 41,2% der Forderungen dem Sektor Dienstleistungen und 29,7% dem Wohnungsbauunternehmen zugeordnet.

Die Kreditengagements mit einer Inanspruchnahme von über 1,5 Mio. € betragen zum Stichtag insgesamt 48,8 Mio. € mit einem Anteil von 34,3% des Kundenkreditvolumens. Insbesondere bei den größeren Engagements legen wir größten Wert auf eine gute Bonität der Kunden und eine weitgehende Absicherung mit werthaltigen Sicherheiten.

Bei der Bewertung der Forderungen haben wir nach unserer Einschätzung durch die Bildung von Wertberichtigungen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

##### Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen der Bank dienen in erster Linie der Anlage von freier Liquidität. Das Portfolio besteht aus Rentenwerten inländischer und europäischer Gebietskörperschaften und Kreditinstitute in Euro mit gestreuten Restlaufzeiten.

Der Bestand an fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren sank stichtagsbezogen um 9,6 Mio. € auf 64,5 Mio. €. Das freie Volumen wurde der Liquidität zugeführt.

Titel, die wir der Liquiditätsreserve zurechnen, wurden zum Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Titel im Gesamtvolumen von 23,5 Mio. € (im Vorjahr 28,6 Mio. €) sind aufgrund der Dauerhalteabsicht und der ausreichenden Liquiditätsreserve dem Anlagebestand zugeordnet. Hiervon entfällt ein Buchwert von 21,5 Mio. € auf Wertpapiere mit ratierlicher Auflösung des den Nennwert übersteigenden Betrages (Agio). Es ergeben sich stille Lasten von 29 T€. Die dem Anlagebestand zugeordneten Titel sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Bezogen auf die Endfälligkeit der Papiere sehen wir derzeit kein Verlustrisiko auf den Nominalwert. Gleichwohl besteht unabhängig von der Art der Bilanzierung über die Restlaufzeit bei allen Wertpapieren das Risiko von Marktpreisen unterhalb des Nominalwertes.

##### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundene Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Die Tochtergesellschaften Große Straße 4 Verwaltungs GmbH und Große Straße 4 GmbH & Co. KG werden in den Konzernabschluss der Union Bank AG einbezogen.

## Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist hauptsächlich aufgrund eines im Jahr 2020 abgeschlossenen wohnwirtschaftlichen Neubauvorhabens in Harrislee um 0,7 Mio. € auf 11,3 Mio. € angestiegen.

## **Finanz- und Liquiditätslage**

### Eigenmittel

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der neuen Kappungsgrenzen in 2021 14,8%. Die gesetzlichen Mindestanforderungen werden mit einem Puffer eingehalten.

Die seit dem Geschäftsjahr 2014 anzuwendenden und mit mehrjährigen Übergangsregeln ausgestatteten europäischen Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung von Banken (CRD und CRR) führen zu einer Erhöhung des Eigenkapitalbedarfs.

Aus Sicht des Vorstands ist für die geschäftlichen Entwicklung der Bank und zur Festigung der zukünftigen Stellung der Bank, zukünftig eine weitere Verstärkung der Eigenkapitalbasis sinnvoll und erforderlich. Ein entsprechender Ermächtigungsbeschluss zur Ausgabe neuer Aktien wurde dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates von der Hauptversammlung in 2020 erteilt. Es ist beabsichtigt dies in 2021 umzusetzen. Auch danach werden weitere Eigenkapitalstärkende Maßnahmen sinnvoll und erforderlich sein.

### Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen der Bank sind traditionell die Finanzierungsquelle für das Kreditgeschäft. Die Gesamtsumme der Kundenverbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 30,6 Mio. € gestiegen. Der Zuwachs entfiel mit 30,5 Mio. € auf die täglich fälligen Verbindlichkeiten und mit 0,2 Mio. € auf die Spareinlagen. Einen leichten Rückgang verzeichneten die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit. Diese Entwicklung ist aus Banksicht eine Folge des extrem niedrigen Zinsniveaus, durch das kaum noch ein zinsmäßiger Unterschied zwischen Sicht- und Einlagen mit vereinbarter Laufzeit besteht.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Dieser sichert die Rückzahlung der Einlagen bei Insolvenz einer Bank bis zu einer bestimmten Betragsgrenze. Diese geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung hinaus. Die Sicherungsgrenze, die aktuell 15% des maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank pro Einleger beträgt, wird in 2025 auf 8,75% herabgesetzt.

### Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft der Bank war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 jederzeit gegeben. Die von der Finanzaufsicht vorgegebenen Grenzen wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich eingehalten.

Der Bank standen im ausreichenden Maße Liquiditätsreserven in Form von liquiden Wertpapieren, Bankguthaben und verbindlichen Kreditzusagen zur Verfügung.

### Investitionen im Bankgeschäft

Die technische Infrastruktur der Union-Bank wird laufend aktualisiert und auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Hierzu sind laufende Investitionen im Geschäftsjahr erfolgt. Weiterhin wurde die Home-Office-Fähigkeit ausgebaut. Weitere größere Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getätigt.

## Ertragslage

Bei einem gegenüber dem Vorjahr fast unveränderten Aktivüberhang im verzinslichen Geschäft in Höhe von 6.649 T€ (VJ 6.577 T€) sowie einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen durchschnittlichen Geschäftsvolumen von 300.956 T€ (VJ 277.203 T€) ist der erweiterte Zinsüberschuss bei einer um 0,20 Prozentpunkte gesunkenen Zinsmarge im Vergleich zum Vorjahr um 215 T€ auf 4.253 T€ und damit um rund 4,8% gesunken. Der prognostizierte Zinsüberschuss wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht erreicht, in der Ursprungsplanung war eine moderate Steigerung im Zinsüberschuss geplant. Im Zinsüberschuss sind negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von -140 T€ (VJ -102 T€) enthalten.

Der Provisionsüberschuss sank leicht um 0,6% auf 2.370 T€, übertraf jedoch leicht die Erwartungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen lag der Rückgang bei 133 TEUR, welcher infolge von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen jedoch noch deutlich unter dem erwarteten Rückgang lag.

Die Reduzierung des Personalaufwandes infolge der Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter um 278 TEUR entsprach fast vollständig der Planannahme. Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen wurde eine Reduzierung des Aufwandes um 242 T€ bzw. 10,4% auf 2.076 T€ erzielt.

Beim saldierten Bewertungsergebnis aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft hat sich wie in unseren Prognosen erwartet ein negatives Ergebnis von -581 T€ (VJ +64 T€) ergeben. In der getrennten Betrachtung ergab sich für das Kreditgeschäft im Geschäftsjahr ein Ergebnis von -634 T€ (VJ -162 T€), während sich das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft auf +53 T€ belief (VJ +226 T€). Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wurde auch durch die Zuführung zur Pauschalwertberichtigungen für latente Kreditrisiken in Höhe von EUR 0,4 Mio. und EUR 0,2 Mio. für Rückstellungen im Kreditgeschäft für Unterstrichpositionen belastet.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Zuführungen von 1/15 des Unterdeckungsbetrages gem. BilMoG bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 62 T€ enthalten.

Der mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus dem Quotient von Nettogewinn und Bilanzsumme betrug in 2020 0,08%.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 entsprach nicht vollständig unserer Prognose und wurde von der Corona-Pandemie, einmaligen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst. Trotz der weiter gesunkenen Zinsmarge und des nicht erreichten Ziels der Ausweitung des bilanziellen Kundenkreditvolumens lag das erreichte Teilbetriebsergebnis auf dem Niveau des geplanten Teilbetriebsergebnisses und über dem Vorjahreswert. Das Bewertungsergebnis ist auch durch die Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen belastet und beeinflusst das Jahresergebnis entsprechend. Auch aufgrund der steuerlich nicht anerkannten Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen hat die Spreizung zwischen handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertung zugenommen und der erhöhte Steueraufwand das Jahresergebnis entsprechend belastet.

#### **4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten die Ertragskraft der Bank. Gleichzeitig führen stetig steigende regulatorische Anforderungen zu einem immer größeren administrativen Aufwand in der Bank. Die im 4. Quartal 2020 begonnene Überarbeitung der Unternehmensstrategie wird das Geschäftsmodell der Bank an die sich geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Durch die technische und organisatorische Weiterentwicklung der Bank werden wir versuchen, dieser ungünstigen Entwicklung der Rahmenbedingungen entgegen zu wirken, um auch in Zukunft in der Lage zu sein, zum Nutzen unserer Aktionäre und Kunden am regionalen Markt agieren zu können.

Insgesamt beurteilen wir die Situation der Bank als herausfordernd. Nicht erreichte Effekte von geplanten Maßnahmen sowie unvorhersehbare Ereignisse könnten die zukünftige Entwicklung markant beeinflussen.

Der Bank steht Liquidität in ausreichendem Maße zur Verfügung, um die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich zu erfüllen.

Die positiven Rückmeldungen unserer Kunden bestätigen uns, dass wir nach unserer Einschätzung ein attraktiver Anbieter von Bankleistungen in unserem Geschäftsgebiet sind.

#### **III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestand über den Januar hinweg weiterhin eine längere Phase des harten Lock-Down mit reduzierten Wirtschaftsaktivitäten und eingeschränkter Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmen. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte erhöht. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor.

Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen sind derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von erhöhter Unsicherheit geprägt. Sofern sich die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies zu Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio führen. Darüber hinaus könnte dies auch die Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich belasten. Erhebliche Kreditausfälle könnten die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Bank wesentlich beeinträchtigen. Ferner könnte sich eine deutliche Abnahme des Kundengeschäfts infolge deutlich reduzierter Kundenkontakte mit entsprechenden Belastungen des Kundenkreditvolumens, der Risikostruktur und des Teilbetriebsergebnisses ergeben. Darüber hinaus könnten die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen. So könnte das Betriebsergebnis im Jahr 2021 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen in den Erträgen deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2020 liegen. Die zentrale Steuerungsgröße „Rentabilität“ könnte deutlich abnehmen. Darüber könnten das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) durch deutlich steigende RWA im Kreditportfolio merklich belastet werden. Ferner können Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise im Geschäftsjahr 2021 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

## IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der Union-Bank eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen auch bedingt durch die Corona-Krise erhebliche Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Insbesondere sind die konkreten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird im Prognosebericht näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeiten in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben sind. Das gilt derzeit vor dem Hintergrund der Corona-Krise in besonderem Maße. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentrale Steuerung geht die Union-Bank in diesem Abschnitt ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Union-Bank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Union-Bank negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Im erweiterten Risikobericht werden die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

#### Prognose der konjunkturellen Entwicklung

Für die deutsche Wirtschaft zeichnet sich laut des von der EZB durchgeführten Survey of Professional Forecasters für das erste Quartal 2021 ein anhaltend flacher konjunktureller Grundtrend ab. Das Wachstum des BIP wird leicht unterhalb der Inflationsrate gesehen, welche für die Jahre 2021 bis 2023 mit 0,9% bis 1,5% erwartet wird. Die Arbeitslosenquote wird sich mit einem Höchstwert in 2021 bis Ende 2023 stetig reduzieren.

Infolge der Corona-Krise könnte die konjunkturelle Entwicklung deutlich einbrechen und die Arbeitslosenquote deutlich steigen.

Die EZB wird in diesem Jahr ihre sehr expansive Geldpolitik fortsetzen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass sich das Zinsniveau noch einige Zeit auf dem derzeitigen historisch niedrigen Niveau verbleiben wird.

#### Prognose der Geschäftsentwicklung

Als Grundlage für die Aussagen zur Prognose dient die jährlich von der Union-Bank erstellte mehrjährige Ertrags-, Kapital- und Liquiditätsplanung.

Unsere Planung basiert auf den vorstehend dargestellten wirtschaftlichen Entwicklungen und folgenden wesentlichen Annahmen:

- Trotz des weiter sinkenden Durchschnittszinses für die Aktiva der Bank rechnen wir wegen des angestrebten Volumenwachstums mit einem steigenden Zinsergebnis.
- Das Provisionsergebnis wird durch maßvolle Preisanhebungen und die Neuausrichtung im Vertrieb ansteigen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden aufgrund der vorgenommenen Investitionen in Wohnimmobilien einen steten Beitrag zum Betriebsergebnis beitragen, jedoch unter dem Niveau von 2020 liegen.
- Die Aufwendungen für die Altersvorsorge werden durch die sich weiter abzeichnende Senkung des Diskontierungsfaktors auf einem hohen Niveau verbleiben. Durch entfallende Pensionsneuverträge wird sich jedoch langfristig eine Reduzierung ergeben.

- Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen sollen durch ein aktives Kostenmanagement Einsparpotenziale gehoben werden. Jedoch sind inzwischen große Kostenblöcke durch externe Regulierungsvorgaben getrieben. Zusätzlich sind für 2021 langfristig ertragssteigernde Maßnahmen geplant, welche vorerst Kosten verursachen. Im Planungszeitraum werden insgesamt sinkende Kosten gesehen.
- Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts wird nicht die positive Entwicklung der letzten Geschäftsjahre vor der Corona-Pandemie fortsetzen, sondern sich auf dem geplanten erwarteten Verlustniveau bewegen.

Auf der Grundlage unserer mehrjährigen Planung und unter den vorstehenden Annahmen erwarten wir für das folgende Geschäftsjahr die im Folgenden dargestellte Entwicklung wesentlicher Steuerungskennzahlen:

Wir erwarten ein Wachstum des bilanziellen Kundenkreditvolumens um ca. 20,0 Mio. €, das jedoch zu keinen wesentlichen Veränderungen der Risikostruktur führen soll. Als Wachstumsquellen sehen wir das Kreditgeschäft mit gewerblichen Krediten und Investorenfinanzierungen sowie bei privaten Immobilienfinanzierungen. Es wird angestrebt vermehrt neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu festigen. Einhergehend mit der neuen strukturellen Vertriebsausrichtung wird das Provisionsergebnis ansteigen. Der Liquiditätsüberschuss der Bank incl. der Wertpapiere wird sich durch das Kundenkreditwachstum reduzieren. Die LCR soll jedoch über den gesetzlichen und internen Vorgaben liegen. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen wir mit einer leicht sinkenden Entwicklung der LCR. Hinsichtlich der Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR erwarten wir durch die Kapitalerhöhung im Jahr 2021 eine deutliche Erhöhung der Gesamtkapitalquote.

Wir gehen für den Prognosezeitraum im Vergleich zu 2020 von einem moderat steigenden Teilbetriebsergebnis vor Bewertung aus. Die Rentabilität vor Steuern bezogen auf den Kurswert der ausgegebenen Aktien wird im Vergleich zu 2020 durch das sich normalisierende Bewertungsergebnis und ohne Sondereffekte entsprechend merklich geringer ausfallen.

Der Personalbestand wird sich weiter leicht reduzieren.

Für die Anzahl der Kunden wird eine gleichbleibende Entwicklung erwartet.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die nennenswerten Chancen und Risiken der Ergebnis-Prognose bzw. der Prognose der Kapitalquoten resultieren aus den bestehenden Adressrisiken im Kredit- bzw. Wertpapierportfolio der Bank. Begrenzt planbare und unerwartete Entwicklungen externer volkswirtschaftlicher, geopolitischer und branchenbezogener Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten können Chancen und Risiken für das Risikoergebnis darstellen. Desweiteren könnte trotz vorsichtiger Planung eine Trendwende der externen Rahmenbedingungen, beispielsweise bei einem deutlichen Rückgang der Immobilienpreise infolge eines Zinsanstiegs, zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer und auch zu einer Wertminderung der gestellten Sicherheiten führen und zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf bzw. erhöhte RWA und damit Belastungen für die Kapitalquoten verursachen.

Daneben ist es auch möglich, dass bei gleichbleibenden oder sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Risikovorsorgebedarf geringer ausfallen wird als erwartet.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken der Ergebnis-Entwicklung resultieren aus Abweichungen von der Planung des Zinsergebnisses. Diese resultieren zum einen aus Abweichungen von der geplanten Bestandsentwicklung im Kreditportfolio. Zum anderen können Abweichungen von der Zinsergebnisprognose aus unerwarteten Margenentwicklungen resultieren. Im Vergleich zum Plan bessere oder schwächere Margenentwicklungen, beispielsweise infolge einer Veränderung der Wettbewerbsintensität oder einer geringeren oder höheren allgemeinen Kreditnachfrage, stellen Chancen und Risiken für die Ergebnis-Entwicklung dar.

Sofern sich die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies zu Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio führen. Darüber hinaus könnte dies auch die Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich belasten. Erhebliche Kreditausfälle könnten die zukünftige wirtschaftliche

Entwicklung der Bank wesentlich beeinträchtigen. Ferner könnte sich eine deutliche Abnahme des Kundengeschäfts infolge deutlich reduzierter Kundenkontakte mit entsprechenden Belastungen des Kundenkreditvolumens, der Risikostruktur und des Teilbetriebsergebnisses ergeben. Darüber hinaus könnten die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen. So könnte das Betriebsergebnis im Jahr 2021 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen in den Erträgen deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2020 liegen. Die zentrale Steuerungsgröße „Rentabilität“ könnte deutlich abnehmen. Darüber könnten das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) durch deutlich steigende RWA im Kreditportfolio merklich belastet werden. Ferner können Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise im Geschäftsjahr 2021 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie als weniger nachhaltig oder milder erweisen, als derzeit von der Bank eingeschätzt und in der Prognose verarbeitet mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Wertpapierportfolio könnte ebenfalls stärker von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein. Somit könnte trotz bisher vorsichtiger Planung eine weitere negative Entwicklung bei den externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonitäten der Kreditnehmer führen und zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf, mit negativem Effekt für das Gesamtergebnis, verursachen.

Die persönliche Beziehung zu unseren Kunden war und ist nach Auffassung des Vorstandes eine besondere Stärke der Bank. Bei der Auswahl und Gestaltung unserer angebotenen Produkte und Dienstleistungen orientieren wir uns an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kundschaft.

Die Entwicklung des Geschäftsvolumens hat für die Bank eine hohe Bedeutung. Eine unerwartet hohe Kreditnachfrage im Kreditgeschäft mit Kunden führt zu der Chance eines über den Erwartungen liegenden Neugeschäfts. Dem kann beispielsweise ein weiterhin spürbarer Anstieg des Wirtschaftswachstums oder auch eine weitere deutliche Absenkung des Zinsniveaus zu Grunde liegen, was sich positiv auf die Kreditnachfrage auswirken würde. Darüber hinaus kann ein über den Erwartungen liegendes Neugeschäft im Kerngeschäftsfeld aus besseren Vertriebsleistungen resultieren. Mit höher als erwarteten Neugeschäftsabschlüssen ist die Chance eines über der Prognose liegenden Kundenkreditvolumens verbunden.

Im umgekehrten Fall bestehen bedeutende Risiken indes aus einer geringeren Nachfrage nach Finanzierungen beispielsweise infolge einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums oder eines deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus. Weiterhin ist eine unerwartet hohe Intensivierung des Wettbewerbs auf der Kreditgeberseite möglich, die sich entsprechend auf die erzielbaren Margen und das Neugeschäft auswirken könnte. Hierdurch könnten die Prognosen in Bezug auf das Teilbetriebsergebnis und die Eigenkapitalrentabilität nicht erreicht werden.

Daneben beinhaltet auch das Kundenverhalten, insbesondere hinsichtlich Prolongationen und außerplanmäßigen Tilgungen, Chancen und Risiken für die Bestandsentwicklung.

Bei dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau und dem intensiven Wettbewerb wird es zunehmend anspruchsvoller, die zur Deckung der Verwaltungskosten und Verlustrisiken erforderlichen Erträge im zinstragenden Geschäft zu erwirtschaften.

Dem versuchen wir durch unsere Strategie eines geschäftlichen Wachstums und dem Ausbau der vorhandenen Ertragsquellen entgegen zu steuern. Sollte dies entgegen unseren Erwartungen nicht gelingen, so hätte dies negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage.

Wir gehen davon aus, dass es zu steigenden Anforderungen hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung und Liquiditätssteuerung und der damit einhergehenden zunehmenden Regulierung der Kreditwirtschaft kommt. Neue regulatorische Eingriffe gehen mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken und die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einher. Dies wird die zukünftige geschäftliche Entwicklung negativ beeinflussen. So könnten Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht hinsichtlich zusätzlicher individueller oder erhöhter branchenweiter Kapitalanforderungen u. a. Geschäftsmöglichkeiten beeinflussen. Wir messen diesen regulatorischen Risiken eine erhebliche Bedeutung bei.

Weitere bedeutende Risiken bestehen als Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft, die aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der konjunkturellen Situation auch unseren Kundenkreis in größerem als heute erwartetem Umfang treffen könnten und sich markant negativ auf die Ertragslage auswirken. Insbesondere können Ausfallrisiken bei wesentlichen Einzeladressen im Kreditportfolio für die Bank bestandsgefährdend wirken, sofern diese infolge von Bonitätsverschlechterungen bei mehreren Engagements schlagend werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise könnten die Adressenausfallrisiken deutlich ansteigen und sowohl die Ertragslage, d. h. das Betriebsergebnis und die Rentabilität als auch die Kapitalquoten (u.a. die Gesamtkapitalquote) erheblich belasten. Zurzeit sind die Wirkungen der staatlichen Hilfsleistungen noch nicht endgültig abschätzbar. Bezogen auf den Bestand der eigenen Wertpapiere der Bank besteht das Risiko, dass ein deutlich höheres Zinsniveau oder eine Ausweitung der Credit Spreads (z. B. infolge der Corona-Krise) unmittelbar zu Kursverlusten führen könnte und sich daraus wesentliche Belastungen für die Ertragslage ergeben können und damit die prognostizierten Entwicklungen bedeutsamer Steuerungskennzahlen nicht erreicht werden. Wir messen diesem Risiko eine hohe Bedeutung bei.

Risiken der zukünftigen Entwicklung der Bank können sich aus der Entwicklung an den Finanzmärkten ergeben, die auch unmittelbare Auswirkung auf die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten unserer regional tätigen Bank haben könnten. Hieraus könnten sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage und auf die LCR-Prognose ergeben.

Die genannten Chancen und Risiken in Bezug auf die Ertragslage stellen gleichermaßen Chancen und Risiken in Bezug auf das Teilbetriebsergebnis, die Rentabilität sowie die Gesamtkapitalquote dar.

Aus heutiger Sicht ist die zukünftige Entwicklung in den kritischen Bereichen Zinsergebnis, Risikovorsorge und regulatorische Anforderungen schwer zu prognostizieren. Wie für die gesamte Branche, so ist es auch für die Union-Bank AG von entscheidender Bedeutung, dass die Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft nicht mit immer weitergehenden Anforderungen zusätzlich erschwert werden. Es besteht daher das Risiko, dass das heutige Geschäftsmodell der Bank in dem weiteranhaltenden Niedrigzinsniveau und einer damit im Zusammenhang stehenden geringen Ertragskraft auf der einen Seite und steigenden regulatorischen Anforderungen sowie zusätzlichen Risikovorsorgeaufwendungen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf der anderen Seite anzupassen ist und entsprechende Kosteneinspar- und Effizienzmaßnahmen erfordert. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen kann zunächst zu erhöhten Belastungen der Ertragslage führen. Als kleines Kreditinstitut hat das Potenzial zur Anpassung des Geschäftsmodells allerdings seine Grenzen.

Vor diesem Hintergrund haben wir bereits in den Vorjahren Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität eingeleitet und werden dieses auch weiterhin betreiben.

## Erweiterter Risikobericht

Unsere in den Vorjahren formulierte Risikostrategie wurde von uns im Geschäftsjahr 2020 unverändert fortgeführt.

Wir haben in den vergangenen Jahren unser Risikomanagement laufend verbessert und ausgebaut, allerdings arbeiten wir größtenteils eingeschränkt automatisiert und haben in alle Prozessschritte immer auch die beteiligten Mitarbeiter zur Beurteilung herangezogen.

Der interne Kreditausschuss dient als bankinternes Beratungsgremium für Kreditengagements, die hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Risikogehalts von besonderer Relevanz für den Unternehmenserfolg der Bank sind. Er besteht aus dem Vorstand sowie den Leitern Aktivgeschäft und tagt bei Bedarf.

Die Risikocontrolling-Funktion in der Union-Bank AG wird durch das Vorstandsmitglied Frank Baasch wahrgenommen.

Grundlage für ein erfolgreiches Risikomanagement ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank wesentlichen Risiken. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken, die unsere Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können sowie die mit ihnen verbundenen Risikokonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

Wir verstehen das Risikomanagement als eine gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter, wobei die Gesamtverantwortung beim Vorstand liegt. Die verschiedenen Funktionsträger werden je nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte mit eingebunden. Insbesondere die Risikocontrolling-Funktion ist bei der Erstellung der Risikoinventur, der vierteljährlichen Risikoberichterstattung und der laufenden Risikoüberwachung involviert.

Im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie haben wir Grundsätze zur Risikosteuerung formuliert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu erwirtschaften.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen stehende systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Wir verzichten auf Geschäfte deren Risiko für unsere Bank nicht vertretbar ist und suchen nach Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Wir vermeiden weitestgehend Risikokonzentrationen.
- Zur Absicherung von Kreditrisiken vereinbaren wir, wo möglich, die Stellung von Sicherheiten.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank im Rahmen eines Risikoszenarios. Ergänzend werden regelmäßig hypothetische und historische Stresstests simuliert. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch ermittelt wird und eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag des laufenden Jahres mit einbezieht, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken den Fortbestand des Unternehmens nicht gefährden. Per 31.12.2020 betrug das Gesamt-Risikolimit 8.000 T€, die Auslastung betrug 65%, womit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die ergänzenden Stresstests bewegen sich innerhalb der maximalen Risikotragfähigkeit. Die barwertige Perspektive wird im Rahmen der regulatorischen Vorgaben vereinfacht betrachtet.

Es werden die Entwicklungen des Adressenausfall- und des Marktpreisrisikos einschließlich des Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Vertriebs- und operationellen Risikos beobachtet. Dabei analysieren wir die Auswirkungen verschiedener ungünstiger Szenarien auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Ergänzt werden die gewonnenen Erkenntnisse durch Untersuchungen mittels inverser Stresstests, die hypothetische Annahmen verwenden. Sie dienen als Nachweis für die Nachhaltigkeit unserer Geschäftsstrategie und liefern Rückschlüsse zum Strategieprozess und die Aussagekraft unserer Stressszenarien. Die aktuellen Berechnungen zur Risikosituation der Bank zeigen das Adressenausfallrisiko als ausmachendes Risiko an. Für die anderen Risiken zeigen die Berechnungen als Ergebnis einer Kombination aus Risikovermeidung und Risikoabschirmung eine vergleichsweise geringe Betroffenheit an.

Wir haben einen Prozess definiert, mit dessen Hilfe der zukünftige Eigenkapitalbedarf der Bank in regelmäßigen Abständen systematisch geplant und ermittelt wird. Derzeit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Eigenkapitalbasis erfüllt.

Das Risikomanagement unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision.

### Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfallrisiko bezeichnen wir das Risiko, dass Kreditnehmer nicht oder nicht in vollem Umfang in der Lage sind, vergebene Kredite zurückzuzahlen. Das Adressenausfallrisiko unterliegt einer permanenten Überwachung. Die laufende Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kreditnehmer ermöglicht es uns, sich abzeichnende Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Festlegung von Frühwarnschwellen im Hinblick auf die Kreditgrößenstruktur und Branchenstruktur unterstützt dabei die Identifizierung. Für die Risikoklassifizierung der Kredite setzen wir ein Ratingverfahren ein, das uns jederzeit ein verlässliches Bild der Risikostruktur im Kundenkreditgeschäft liefert. Wir nutzen das Kreditportfoliomodell Verfahren CVaR in Anlehnung an CreditRisk+ mit einem (Netto-) Blankovolumen (RV) als Exposure. Die Union-Bank AG verwendet für den nicht ausgefallenen Bestand eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,01% bis 30% und für den ausgefallenen Bestand eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% des nicht besicherten Risikovolumens. Zusätzlich wird eine Cure-Rate von 20,0% auf den nicht ausgefallenen Bestand berücksichtigt. Die Beleihungssätze der Bank werden regelmäßig mit den erzielten Erlösquoten abgeglichen. Durch ein System der Funktionstrennung sichern wir den Kreditvergabeprozess ab. Das gleiche gilt für die implementierten prozessabhängigen und -unabhängigen Kontrollen. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und an den Aufsichtsrat der Bank stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger sicher. Erkennbare Risiken sind nach Einschätzung des Vorstands durch entsprechend dem Ausfallrisiko dotierte Risikovorsorgen abgeschirmt. Die Bildung der Risikovorsorgen erfolgt in Abhängigkeit von erwarteten Zins- und Tilgungsleistungen sowie Sicherheitenerlösen. Vom Gesamtbank-Risikolimit wurde der größte Anteil für das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft reserviert. Die Auslastung des Limits von 4.650 T€ bewegt sich mit 86% innerhalb der strategischen Vorgaben.

Ein besonderes Augenmerk haben wir dem Adressenausfallrisiko in unseren Geldanlagen bei anderen Kreditinstituten gewidmet. Durch eine laufende Berichterstattung an den Vorstand über den jeweils aktuellen Geschäftsumfang mit einzelnen Kontrahenten und eine laufende Informationssammlung haben wir jederzeit ein aktuelles Bild über die Risikoentwicklung erhalten. Darüber hinaus simulieren wir hier mögliche adressbezogene Spreadveränderungen, die sich in entsprechenden Abschreibungsrisiken der Wertpapiere niederschlagen. Die Auslastung des Limits für Adressrisiken aus den Eigenanlagen von 1.300 T€ befindet sich zum Bilanzstichtag mit 63% innerhalb der strategischen Vorgaben.

Die mit den Kreditrisiken verbundenen Risikokonzentrationen werden sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigengeschäft berücksichtigt. Hierzu werden insbesondere die Portfoliostrukturen im Kundenkreditgeschäft im Zeitverlauf untersucht, sowie bei den Eigenanlagen eine Einzelbetrachtung abgebildet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise könnten die Adressenausfallrisiken deutlich ansteigen und sowohl die Ertragslage, d. h. das Betriebsergebnis und die Rentabilität als auch die Kapitalquoten (u.a. Gesamtkapitalquote) erheblich belasten.

Den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage der Bank hat die Bank durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Die Bank hat im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein Lageteam eingerichtet. Darüber hinaus wurden die notwendigen Schritte eingeleitet, um zeitnah die potenziellen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditportfolio abzuschätzen. Im Frühjahr 2020 wurde der Bestand der Kreditfinanzierungen auf die Betroffenheit bezüglich der Auswirkungen des Pandemiebedingten Lockdowns auf der Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer hin analysiert. Im Ergebnis wurden insbesondere Finanzierungen in der Gastronomie, Hotels, im Einzelhandel und in der Freizeitbranche als stärker betroffen identifiziert. Die als betroffen identifizierten Finanzierungen wurden genauer untersucht und einer regelmäßigen zeitnahen Überwachung unterzogen. Die Ergebnisse der Analysen ergaben, dass spezifische Risiken innerhalb einzelner Geschäfte zu identifizieren waren.

Gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde nur eine geringe Anzahl an Anträgen auf Unterstützungsmaßnahmen gestellt. Es wurden 122 Anträge auf Tilgungsstundungen mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 10,7 Mio. € genehmigt. Das Volumen an vertraglich vereinbarten Stundungen belief sich auf 0,12 Mio. €.

Die aufgrund der Unsicherheiten der Corona-Pandemie bereits durchgeführten Portfoliountersuchungen und Stressrechnungen werden anlassbezogen auch zukünftig fortgesetzt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert.

Unabhängig davon ist nicht davon auszugehen, dass das derzeitige Risikovorsorgenniveau dauerhaft Bestand haben wird. Die Bank erwartet daher, dass sich die erforderliche Risikovorsorge sowie die risikogewichteten Aktiva im Kreditgeschäft mittelfristig steigen werden.

#### Länderrisiko

Als Länderrisiko, bezeichnen wir das Risiko, das nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Folglich kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich ebenfalls im Kreditrisiko niederschlagen. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in Form einer Darstellung der Kreditstruktur nach Ländern im Risikoreport. Das Länderrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als unbedeutend eingestuft.

#### Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnen wir das Risiko einer nachteiligen Wirkung von Marktpreisentwicklungen auf die Ertragslage der Bank. Das Zinsänderungsrisiko lässt sich dabei in das Zinsspannenrisiko und das Marktwertersisiko unterteilen. Die bilanzielle Wirkung des Marktwertersikos wird auch als Bewertungsrisiko bezeichnet. Ein Risiko entsteht, wenn offene Positionen im Gesamtgeschäft aus Inkongruenzen bezüglich Zinsbindung und Zinselastizität die Margen vermindern oder sich bei Zinsstrukturveränderungen die Marktpreise für marktfähige Wertpapiere negativ verändern.

Die Überwachung des Zinsspannenrisikos erfolgt laufend mit Hilfe eines software-gestützten Analysewerkzeugs, das anhand einer rollierenden Zinsergebnis-Simulation Festzinspositionen und die variabel verzinslichen Positionen auf Grundlage historischer Daten ermittelter Zinselastizitäten in die Berechnung einbezieht. Dabei wenden wir verschiedene Zinsänderungsszenarien an. Neben den obligatorischen, von der Aufsicht definierten, Szenarien werden auch Risiken bei extremen Veränderungen des Zinsniveaus simuliert. Ebenfalls werden diese Zinsszenarien für Marktwertsimulationen für die im Bestand befindlichen Wertpapiere genutzt. Zum Stichtag ergab sich bei Verwendung eines einheitlichen Zinsszenarios die größere Auswirkung bei sinkenden Zinsen. Diese führte zu einer Auslastung des Risikolimits für das Zinsspannenrisiko von 1.900 T€ von 17% und zusätzlich zu einem positiven Effekt beim Marktpreisrisiko Anleihen.

Für die barwertige Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks mit einer Ad-hoc Verschiebung der Zinsstruktur von +200 BP / -200 BP berechnet. Für die berechneten Änderungen ergaben sich in Bezug auf das haftende Eigenkapital niedrige Werte von + 0,4% bei Zinserhöhung und + 0,1 % bei Zinssenkung. Die sog. Basel II-Kennziffer ist somit eingehalten.

Die Finanzierung der ausgewiesenen Aktivüberhänge erfolgt in wesentlichen Teilen aus den formal zwar kurzfristigen, aber faktisch teilweise langfristig zur Verfügung stehenden und nur geringen Schwankungen unterliegenden Einlagen. Risiken, die sich aus der Veränderung in den Marktpreisen ergeben können, sind nur in einem für die Bank tragbaren Umfang vorhanden.

#### Währungsrisiko

Risikopositionen in fremder Währung werden nicht zur Erzielung von Spekulationsgewinnen gehalten, sondern nur zur Befriedigung der Kundenbedürfnisse. Der Fremdwährungsbestand wird gering gehalten, womit aus offenen Positionen keine wesentlichen Risiken erwachsen sollten. Das Währungsrisiko wird laufend im Rahmen von Kursänderungsszenarien, in Form von prozentualen Kursverlusten des Gesamtbestandes der wesentlichen Fremdwährungen, beurteilt. Den überwiegenden Währungsbestand unterhielt die Bank im Geschäftsjahr 2020 in Dänenkronen für die Abwicklungen im Kundengeschäft. Dänemark ist Mitglied des Europäischen Währungssystems II, das obligatorische Interventionspunkte mit einer maximalen Bandbreite von +/- 2,25 Prozent um den Leitkurs der Währung zum Euro festschreibt. Deshalb ist das Währungsrisiko aus Sicht des Vorstands gut kalkulierbar und unter Ertragsgesichtspunkten vertretbar.

## Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir das Risiko, dass die Bank ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichender Höhe nachkommen kann. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn die Geldmärkte im Allgemeinen oder in einzelnen Segmenten gestört sind und nicht genügend Liquidität zur Verfügung gestellt werden kann. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich üblicherweise auf die nächsten 12 Monate. Mit dem Liquiditätsrisiko verbunden ist das Risiko zukünftiger Ertragseinbußen aufgrund von steigenden Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt. Dieses Risiko bezeichnen wir als Refinanzierungsrisiko. Ursachen für eine Verschlechterung von Refinanzierungskonditionen können individuell eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch andere Marktteilnehmer oder generell eine Vertrauenskrise im Bankensektor sein. Dem Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten von ausreichend liquiden Aktiva, insbesondere kurzfristige Geldmarktanlagen und Wertpapiere der Liquiditätsreserve, entgegengesteuert. Aufgrund der besonderen Marktsituation mit seinem negativen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich und der hohen Liquiditätsvorhaltung, würden bei Liquiditätsabzügen aktuell Ertragschancen entstehen.

Das Marktliquiditätsrisiko ist aufgrund unserer kleinteiligen Refinanzierung durch Kundeneinlagen aus Sicht des Vorstands unbedeutend.

Die Union-Bank AG hält die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen mit entsprechenden Puffern ein und nur einen Teil ihrer Kundeneinlagen in längerfristigen Krediten angelegt. Gleichwohl ist es auch für die Union-Bank AG wichtig, flexibel auf sich kurzfristig ergebende Schwankungen bei den Zahlungsmitteln reagieren zu können. Aus diesem Grunde stehen der Bank entsprechende Refinanzierungslinien bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten zur Verfügung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos stehen uns neben den gesetzlichen Liquiditätsmeldungen auch Übersichten der zukünftigen Zahlungsströme zur Verfügung. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise könnten die Liquiditätsrisiken ansteigen und den Liquiditätsüberschuss als auch die LCR belasten.

## Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko beschreibt die Gefahr gesteckte Vertriebsfolge nicht zu erreichen und wird mit monatlichen Abgleichen im Rahmen der Ergebnisvorschaurechnung sowie dem Neugeschäfts- und Kundenmonitoring gemessen, welche ggf. Handlungs- bzw. Steuerungsimpulse generieren.

## Operationelle Risiken / Sonstige Risiken

Die operationellen Risiken der Bank bestehen im Wesentlichen in den Bereichen Funktionalität der IT Systeme, Personal, Recht und sonstige Betriebsrisiken. Für alle Risiken wurden Verantwortliche bestimmt, die für die Überwachung, Beurteilung und regelmäßigen Berichterstattungen an den Vorstand zuständig sind.

Unsere IT haben wir entsprechend unserer IT Strategie an einen Mehrmandantendienstleister ausgelagert. Die wesentlichen Teile der gesamten Datenverarbeitung finden somit in einem Rechenzentrum außerhalb unserer eigenen Standorte statt. Der Dienstleister hat uns vertraglich die laufende fachliche und technische Weiterentwicklung der zur Verfügung gestellten Anwendung zugesichert. Bei der Auswahl des Dienstleisters haben wir besonderen Wert auf die Verarbeitungssicherheit gelegt. Diese wird laufend durch uns im Rahmen des Auslagerungsmanagements überprüft.

Der Personalbestand der Union-Bank AG unterliegt einer geringen Fluktuation. Durch zielgerichtete Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter sichern wir nach unserer Einschätzung den Qualitätsstandard. Vor dem Hintergrund der erwarteten demografischen Entwicklung wird der Wettbewerb um geeignete Auszubildende und Berufsanfänger in Zukunft härter. Unsere Personalpolitik hat das Ziel, dieser Herausforderung durch die gleichbleibend hohe Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Union-Bank AG gerecht zu werden. Bemerkenswerte Risiken im Hinblick auf die zukünftige Möglichkeit, jederzeit Personal in hinreichender Anzahl und Qualität vorzuhalten, sehen wir derzeit nicht.

Den rechtlichen Risiken bei Vertragsgestaltung begegnen wir durch die weitgehende Verwendung von juristisch geprüften Standardverträgen. Im Rahmen des etablierten Reklamations- und Beschwerdemanagement-Systems erfassen wir Schäden und Beinaheschäden, die auf Unzulänglichkeiten technischer Systeme oder persönlicher Beratung hindeuten. Zur Abschirmung von sonstigen Betriebsrisiken bestehen umfangreiche Schadensversicherungen.

Das operationelle Risiko wird über einen Risikopuffer und einen pauschalierten Risikowert in die Risikotragfähigkeit einbezogen.

Die Union-Bank AG hat im Rahmen einer Analyse von möglichen Ertragskonzentrationen festgestellt, dass aufgrund des Geschäftsmodells aus Sicht des Vorstands grundsätzlich keine Ertragskonzentrationen vorhanden sind. Über im weitesten Sinne übergeordnete Ertragskonzentrationen in den Bereichen Produktarten, Kundengruppen und Branchen ist sich die Union-Bank bewusst.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Union-Bank AG fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 33,3 % festgelegt. Bei zukünftigen Besetzungen des Vorstandes ist eine Zusammensetzung aus beiden Geschlechtern zu erreichen. Die Erreichung der Zielgröße für den Aufsichtsrat ist davon abhängig, dass sich im Bezugszeitraum geeignete Kandidatinnen mit Bereitschaft zur Kandidatur für die Aufsichtsratsmandate finden. Die festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat entsprechen den erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG bei der Besetzung der Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 33,3% festgelegt. Die Erreichung der Zielgrößen ist davon abhängig, dass im Bezugszeitraum neue Stellen entstehen oder Stellen wegen eines endgültigen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen sind und Bewerbungen von Frauen eingehen, die den Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden und im Übrigen auch über eine etwaigen männlichen Mitbewerbern gleichwertige Qualifikation verfügen.

Die Zielfestlegungen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 2024.

Flensburg, 20. April 2021

Union-Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand:

Frank Baasch

Tomas Michael Jensen

---

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			1.749.375,80		1.626
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			42.112.901,55		3.914
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	42.112.901,55				( 3.914)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00		43.862.277,35	0
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				( 0)
b) Wechsel		0,00		0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			8.448.192,93		8.422
b) andere Forderungen			8.008.887,00	16.457.079,93	5.024
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				136.918.987,87	137.657
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	0,00				( 0)
Kommunalkredite	1.595.877,48				( 876)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				( 0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				( 0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		13.499.053,23			20.597
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13.499.053,23				( 20.597)
bb) von anderen Emittenten		50.967.546,68	64.466.599,91		53.472
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	14.783.418,21				( 17.304)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	64.466.599,91	0
Nennbetrag	0,00				( 0)
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				11.798,98	12
<b>6a. Handelsbestand</b>				0,00	0
<b>7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften</b>					
a) Beteiligungen			28.000,00		28
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				( 0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			0,00	28.000,00	0
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	0,00				( 0)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				2.403.987,74	2.404
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				( 0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
<b>9. Treuhandvermögen</b>				31.731.343,73	32.780
darunter: Treuhandkredite	31.731.343,73				( 32.780)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.054,44		5
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	3.054,44	0
<b>12. Sachanlagen</b>				11.315.732,49	10.614
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				591.512,53	610
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				384.553,24	505
<b>Summe der Aktiva</b>				<u>308.174.928,21</u>	<u>277.670</u>

## Passivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig			520.378,40		593
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>19.495.713,02</u>	20.016.091,42	19.017
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		51.985.909,97			51.560
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>2.778.492,93</u>	54.764.402,90		2.998
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		173.206.021,76			142.719
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>802.069,60</u>	<u>174.008.091,36</u>	228.772.494,26	907
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				( 0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				( 0)
<b>3a. Handelsbestand</b>				0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				31.731.343,73	32.780
darunter: Treuhandkredite	31.731.343,73				( 32.780)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				238.064,91	196
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				118.690,49	8
<b>6a. Passive latente Steuern</b>				0,00	0
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			4.311.906,00		4.136
b) Steuerrückstellungen			157.400,00		54
c) andere Rückstellungen			<u>662.442,24</u>	5.131.748,24	786
<b>8. [gestrichen]</b>				0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				1.850.000,00	1.850
<b>10. Genusssrechtskapital</b>				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				( 0)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				3.000.000,00	3.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				( 0)
<b>12. Eigenkapital</b>					
a) Gezeichnetes Kapital			3.125.000,00		3.125
b) Kapitalrücklage			1.590.478,28		1.590
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		301.662,21			302
cb) Rücklagen für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>11.799.354,67</u>	12.101.016,88		11.799
d) Bilanzgewinn			<u>500.000,00</u>	<u>17.316.495,16</u>	<u>250</u>
<b>Summe der Passiva</b>				<u><u>308.174.928,21</u></u>	<u><u>277.670</u></u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.860.407,16			4.019
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	2.860.407,16		0
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>6.516.850,01</u>	6.516.850,01		5.192
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				( 0)

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.118.213,67				4.273
abzgl. negative Zinsen	<u>-139.821,71</u>	3.978.391,96			-102
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>734.897,16</u>	4.713.289,12		729
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		478.308,84			465
abzgl. negative Zinsen		<u>-377,24</u>	477.931,60	4.235.357,52	0
<b>3. Laufende Erträge aus</b>					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00		0
b) Beteiligungen			10.000,00		25
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>8.000,00</u>	18.000,00	8
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>			2.510.236,99		2.552
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			<u>140.063,90</u>	2.370.173,09	168
<b>7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands</b>				0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				570.535,53	704
<b>9. [gestrichen]</b>				0,00	0
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		2.642.628,34			2.834
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>758.367,69</u>	3.400.996,03		845
darunter: für Altersversorgung	323.920,83				( 381)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>2.075.917,60</u>	5.476.913,63	2.318
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				475.418,17	445
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				204.477,88	324
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			581.454,54		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<u>0,00</u>	-581.454,54	64
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			<u>358.584,81</u>	358.584,81	112
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				0,00	0
<b>18. [gestrichen]</b>				<u>0,00</u>	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				814.386,73	966
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>			0,00		1.542
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<u>62.116,00</u>		62
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				-62.116,00	( 1.480)
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			477.266,58		389
darunter: latente Steuern	0,00				( 0)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>			<u>25.004,15</u>	502.270,73	29
<b>24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				<u>0,00</u>	1.565
<b>27. Jahresüberschuss</b>				250.000,00	463
<b>28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>				<u>250.000,00</u>	0
				500.000,00	463
<b>30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			<u>0,00</u>		0
				500.000,00	463
<b>32. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0,00		0
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	213
<b>34. Bilanzgewinn</b>				<u>500.000,00</u>	<u>250</u>

## **Anhang**

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Union-Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Flensburg ist beim Registergericht in Flensburg unter der Nummer HRB 24 in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Im Rahmen der Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde von den mit Art. 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) für bestimmte Bilanzposten und Wertansätze eingeräumten Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechten der Rechtslage vor Inkrafttreten des BilMoG wie folgt Gebrauch gemacht:

- Ansammlung der Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB

### **B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (Nennwert) angesetzt. Bei den Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden alle erkennbaren Risiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Dem latenten Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das steuerliche Verfahren begegnet. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden Abschläge auf den durchschnittlichen Forderungsausfall abweichend zum Vorjahr nicht vorgenommen. Für Zwecke des Ausgleichs von konjunkturellen Schwankungen wurden die für das durchschnittliche risikobehaftete Kreditvolumen und den maßgeblichen Forderungsausfall retrograd ermittelten Werte von fünf auf acht Jahre verlängert. Diese Methodenänderung im Vergleich zum Vorjahr trägt erhöhten latenten Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Rechnung und führte im Vergleich zu der im Vorjahr angewendeten Bewertungsmethode zu einem Anstieg der Pauschalwertberichtigung um EUR 427.000. Durch die Methodenänderung vermittelt der Jahresabschluss ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

Die anteiligen Zinsen werden gemäß § 11 Satz 3 RechKredV der kürzesten ausgewiesenen Frist zugerechnet, sofern keine anderweitige Vorgehensweise vermerkt wird.

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden gem. § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zu den Referenzkursen der EZB am Abschlusstichtag auf Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden Erträge aus der Umrechnung nicht besonders gedeckter Geschäfte gem. § 256a HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Umrechnungsergebnisse nicht besonders gedeckter Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei dem Posten berücksichtigt, bei dem die sonstigen Bewertungsergebnisse der umgerechneten Geschäfte ausgewiesen werden.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Ergibt sich im Folgejahr ein höherer Wert, wird entsprechend dem Wertaufholungsgebot zugeschrieben. Über pari erworbene Wertpapiere des Anlagevermögens werden der Laufzeit entsprechend ratierlich auf den Nennwert abgeschrieben. Nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung unterhalb des Nennwertes werden sie auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip).

Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 wurden als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 wurde eine Poolabschreibung nach steuerrechtlichen Vorgaben vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zum Ausgabebetrag (Auf- bzw. Abzinsungsbeträge) werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und periodengerecht aufgelöst.

Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes erstmals im Geschäftsjahr 2010 berechnet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags bewertet worden (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die jährliche Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen der sog. "Projected Unit Credit Methode" unter Einbeziehung von Trendannahmen und den "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck als

biometrische Grundlage. Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,31 % p.a. abgezinst. Der Zinssatz leitet sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung ab. Die Bank hat entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zur Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes angenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 351.567 und ist als ausschüttungsgesperrter Betrag in den anderen Gewinnrücklagen enthalten. Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % p.a. und eine Rentendynamik in Höhe von 5,00 % alle 3 Jahre zugrunde gelegt. Der zusätzliche Rückstellungsbedarf für laufende Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen, der aus der geänderten Bewertung aufgrund BilMoG resultiert, wurde in Höhe von EUR 248.457 zulässigerweise noch nicht gebildet; dieser wird spätestens bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, der die Bildung einer Rückstellung gem. § 340a HGB i.V.m. § 249 Abs. 1 HGB bedingt, erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Zinsbuches wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag unter der Bilanz ausgewiesen. Erkennbare Risiken führen zur Bildung von Rückstellungen, wenn der Eintritt eines Verlustes als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Berichtsjahr die Erträge aus Treuhandvermögen in Höhe von EUR 870.990 (i.Vj. EUR 936.500) und die Aufwendungen aus Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von EUR 871.052 (i.Vj. EUR 936.511) nicht unter den Zinserträgen und Zinsaufwendungen ausgewiesen, sondern saldiert in Höhe von EUR -62 im Posten Provisionserträge.

Darüber hinaus haben wir von dem Wahlrecht nach § 340 f Abs. 3 HGB, die Aufwendungen und Erträge saldiert in dem Posten "Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft" darzustellen, Gebrauch gemacht.

In Anwendung des § 340c Abs. 2 HGB weisen wir die dort genannten Aufwendungen und Erträge saldiert in dem Posten "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere" aus.

## C. Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugang (a) Zuschreibungen (b)  Im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b)  EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
<b>Immaterielle Anlagenwerte</b>				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	428.002,07	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	428.002,07
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
<b>Sachanlagen</b>				
a) Grundstücke und Gebäude	12.706.701,95	1.032.638,13 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	13.739.340,08
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.529.965,49	147.691,28 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 73.584,52 (b)	2.604.072,25
c) Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
<b>Summe a</b>	<b>15.664.669,51</b>	<b>1.180.329,41 (a) 0,00 (b)</b>	<b>0,00 (a) 73.584,52 (b)</b>	<b>16.771.414,40</b>

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
			Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgänge (b)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielle Anlagenwerte</b>						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	422.686,63	2.261,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	424.947,63	3.054,44
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>						
a) Grundstücke und Gebäude	2.617.828,00	296.016,22 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	2.913.844,22	10.825.495,86
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.005.387,86	177.140,95 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 68.693,19 (b)	2.113.835,62	490.236,63
c) Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
<b>Summe a</b>	<b>5.045.902,49</b>	<b>475.418,17 (a) 0,00 (b)</b>	<b>0,00 (a) 0,00 (b)</b>	<b>0,00 (a) 68.693,19 (b)</b>	<b>5.452.627,47</b>	<b>11.318.786,93</b>

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	28.783.632,47	-5.307.870,48	23.475.761,99
Beteiligungen	28.000,00	0,00	28.000,00
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	2.403.987,74	0,00	2.403.987,74
<b>Summe b</b>	31.215.620,21	-5.307.870,48	25.907.749,73
<b>Summe a und b</b>	46.880.289,72		37.226.536,66

## D. Erläuterungen zur Bilanz

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind als Bardeckung erbrachte Einlagen bei der EIS Einlagensicherungsbank GmbH in Höhe von EUR 197.970 zur Unterlegung von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen enthalten. Diese unterteilen sich mit EUR 152.995 gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH im Sinne der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung und mit EUR 44.975 gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. - Einlagensicherungsfonds im Sinne des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Die Einlagen dienen der Reduzierung des jeweiligen Jahresbeitrages.

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
		börsennotiert	nicht börsennotiert	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	64.466.600	64.466.600	0	8.100.458

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzungen von EUR 8.064.664 und einem beizulegenden Zeitwert von EUR 8.036.100 zum 31.12.2020 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 28.564 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung auf der Grundlage unserer Bonitätsanalyse nicht zu erwarten sind.

Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzungen von EUR 21.463.963 und einem Nennwert von EUR 21.000.000 des Anlagevermögens werden mit dem den Nennwert übersteigenden Betrag ratierlich auf die Restlaufzeit abgeschrieben. Im Geschäftsjahr fielen entsprechende Aufwendungen in Höhe von EUR 109.915 an. Zum 31.12.2020 ergab sich für diese Wertpapiere ein beizulegender Zeitwert von EUR 22.717.280.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 9.466.050 fällig.

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	1.162.649	1.183.418	0	0

Wir halten an folgenden Unternehmen Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Top Finanz Konzepte GmbH, Büdelsdorf	25,00	2019	281	2019	54
b) Wohnpark Twedter Feld GmbH & Co. KG	94,00	2019	4	2019	23
c) Wohnpark Twedter Feld Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00	2019	28	2019	1
d) Große Straße 4 Verwaltungs GmbH	100,00	2020	31	2020	4
e) Große Straße 4 GmbH & Co. KG	100,00	2020	1.472	2020	23

Nicht enthalten im ausgewiesenen Eigenkapital sind nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Fehlbeträge bei folgender Gesellschaft: Wohnpark Twedter Feld GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 236.

Die Gesellschaften b) bis e) werden unter dem Aktivposten Anteile an verbundenen Unternehmen (A 8) ausgewiesen. Es erfolgt ein Einbezug der Gesellschaften d) und e) in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der Union Bank AG. Auf den Einbezug der weiteren Töchter wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da diese einzeln und auch zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten. Der Gesamtbetrag des in dem Bilanzposten aufgeführten Treuhandvermögens wäre ohne die Treuhand Eigenschaft bei den Forderungen an Kunden auszuweisen.

Im Aktivposten "Sachanlagen" sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 2.844.266 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 364.723 enthalten.

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2020
	<u>EUR</u>
Kaufpreisforderung	196.068

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 331.304 (Vorjahr EUR 471.085) enthalten. Davon betreffen EUR 327.927 ein Agio zu einem Schuldscheindarlehen eines Kreditinstituts (A3).

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 617.418 enthalten.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate <u>EUR</u>	mehr als 3 Monate bis ein Jahr <u>EUR</u>	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre <u>EUR</u>	mehr als 5 Jahre <u>EUR</u>
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	0	0	7.911.500	0
Forderungen an Kunden (A 4)	5.600.873	13.570.165	36.544.246	76.792.890

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 4.402.889 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	345.498	1.574.961	4.963.628	12.604.655
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	92.309	875.830	1.800.086	10.268
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	161.757	180.700	459.612	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten. Der Gesamtbetrag der im Bilanzposten aufgeführten Treuhandverbindlichkeiten wäre ohne die Treuhandeigenschaft bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen.

In dem Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2020
	EUR
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuern	33.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.584

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 118.644 (Vorjahr EUR 8.219) enthalten.

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Den passiven Steuerlatenzen aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen stehen höhere aktive Steuerlatenzen aus der steuerlich abweichenden Bewertung von Forderungen an Kunden, Wertpapieren, Sachanlagen und Rückstellungen gegenüber. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 30,0%.

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 70.250 an. Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
300.000	EUR	4,00	September 2023
300.000	EUR	4,00	September 2023
250.000	EUR	4,00	September 2023
250.000	EUR	4,00	September 2023
250.000	EUR	2,50	Dezember 2029
200.000	EUR	4,00	September 2023

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Für die weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen: Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Fälligkeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten liegen zwischen dem 21.07.2023 und dem 28.09.2023. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit einem Zinssatz von 4,00 % ausgestattet.

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen Geschäftsjahr	Vorjahr	Beteiligungsunternehmen Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	75.454	34.849	519.161	260.103

Das Grundkapital wird als gezeichnetes Kapital ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
3.922 Stück vinkulierte Namensaktien zu je EUR 500	1.961.000
7.760 Stück vinkulierte Namensaktien zu je EUR 150	1.164.000
Grundkapital	<u>3.125.000</u>

Als Pfand genommen waren am Bilanzstichtag eigene Aktien in Höhe von nominell EUR 55.950. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,79%.

Die Kapital- und Gewinnrücklagen (P 12b und c) haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Kapitalrücklage</u>	<u>Gesetzliche Rücklage</u>	<u>andere Gewinn- rücklagen</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	1.590.478	301.662	11.799.355
Einstellungen	0		
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	<u>                    </u>	<u>                    0</u>	<u>                    0</u>
Stand 31.12.2020	<u>1.590.478</u>	<u>301.662</u>	<u>11.799.355</u>

Der aus der Neuregelung zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 351.567 und ist in den anderen Gewinnrücklagen enthalten.

Den Eigenmitteln werden mit Feststellung dieses Jahresabschlusses nicht realisierte Reserven i.S.v. § 10 Abs 2b KWG (in der Fassung gültig bis 31.12.2013) unter Berücksichtigung von Kappungsgrenzen in Höhe von EUR 257.400 nach den Zahlen der Jahresbilanz zugerechnet.

Die im Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar. Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	19.488.742

In den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 89.678 enthalten.

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr erzielten Erträge sind ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet worden.

Negative Zinsen aus Aktivgeschäften sind in den Zinserträgen in Höhe von EUR 139.822 (Vorjahr EUR 102.174) bzw. in den Zinsaufwendungen aus Passivgeschäften in Höhe von EUR 377 (Vorjahr EUR 0) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in Höhe von EUR 285.792 (Vorjahr EUR 297.074) Mieten aus nicht bankgenutzten Gebäuden. Weiterhin entfielen EUR 14.123 (Vorjahr EUR 150.985) auf den Verkauf von Sachanlagen und EUR 265.480 (Vorjahr EUR 16.536) auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 120.502 (Vorjahr EUR 136.417) Abzinsungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und EUR 66.618 (Vorjahr EUR 99.890) Aufwendungen für Gebäude, die nicht dem Bankbetrieb dienen.

Aufwendungen aus der ratierlichen Ansammlung des Unterdeckungsbetrags zu den gemäß BilMoG neu bewerteten Pensionsrückstellungen fielen in Höhe von EUR 62.116 (Vorjahr EUR 62.116) an und werden in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen zu 100,0 % auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

## F. Sonstige Angaben

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates ist der Vorstand ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 23. Juni 2025 um bis zu insgesamt EUR 1.562.500 gegen Bareinlage durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautender Nennbetragsaktien zu erhöhen. Von der Ermächtigung kann auch ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates auf EUR 54.297.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und früherer Organmitglieder wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2020 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.033.643. Aus der geänderten Bewertung aufgrund des BilMoG wurde für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene ein zusätzlich Rückstellungsbedarf in Höhe von EUR 88.159 noch nicht gebildet; dieser wird spätestens bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt.

Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen für Mitglieder des Vorstandes bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht. Für Mitglieder des Aufsichtsrates betragen die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen EUR 1.128.488. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgten ausschließlich zu marktüblichen Konditionen.

Die Zahl der 2020 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	5	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	25	11
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>1</u>	<u>5</u>
	<u>31</u>	<u>16</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 3 Auszubildende beschäftigt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt, aufgeschlüsselt in das Honorar für

a) die Abschlussprüfungsleistungen	EUR	114.865
davon Vorjahre	EUR	-28.594
b) andere Bestätigungsleistungen	EUR	43.440
c) Steuerberatungsleistungen	EUR	10.727
davon Vorjahre	EUR	-197
d) sonstige Leistungen	EUR	11.344

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen neben der Jahresabschlussprüfung auch die Konzernabschlussprüfung. Von der für das Abschlussprüferhonorar des Vorjahres gebildeten Rückstellung wurden im Geschäftsjahr EUR 28.594 zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Die anderen Bestätigungsleistungen verteilen sich auf die Prüfungsleistungen zum Wertpapierdienstleistungsgeschäft nach § 89 WpHG. Bei den Steuerberatungsleistungen handelt es sich um das Honorar im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen. Von der für das Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Steuerberatungsleistungen wurden im Geschäftsjahr EUR 197 zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Die sonstigen Leistungen betreffen die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der EU-Richtlinie 2014/56/EU zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers und eine Schulungsmaßnahme für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

#### Mitglieder des Vorstands

Andersen, Volker, - Vorsitzender - , Marktvorstand (bis 30.09.2020)

Baasch, Frank, Marktfolgevorstand

Jensen, Tomas Michael, Marktvorstand (seit 15.08.2020)

#### Mitglieder des Aufsichtsrats

Meerbach, Erich, - Vorsitzender - , Rechtsanwalt und Notar (a.D.)

Faber, Simon, - stellvertretender Vorsitzender- , Projektleiter Kommune Apenrade (DK) und ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Flensburg

Hansen, Ralf, Steuerberater und Gesellschafter bei H.P.O. Wirtschaftspartner, Flensburg

Jørgensen, Leif Friis, Geschäftsführer Naturmælk A.m.b.a., DK-Tinglev

Kühl, Prof. Dr. Jørgen, Oberstudiendirektor der A.P. Møller-Skolen, Schleswig

Petersen-Timm, Kirsten, Bankkauffrau

Schönhoff, Kevin, Bankkaufmann

Søgaard, Anders Jakob, Geschäftsführer Danish Crown GmbH, Flensburg

Trojan, Oliver, Bankkaufmann

## Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses

Hansen, Ralf, - Vorsitzender -, Steuerberater und Gesellschafter bei H.P.O. Wirtschaftspartner, Flensburg

Faber, Simon, Projektleiter Kommune Apenrade (DK) und ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Flensburg

Meerbach, Erich, Rechtsanwalt und Notar (a.D.)

Petersen-Timm, Kirsten, Bankkauffrau

## G. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestand über den Januar hinweg weiterhin eine längere Phase des harten Lock-Down mit reduzierten Wirtschaftsaktivitäten und eingeschränkter Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmen. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte erhöht. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor.

Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen sind derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von erhöhter Unsicherheit geprägt. Sofern sich die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies zu Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio führen. Darüber hinaus könnte dies auch die Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich belasten.

Erhebliche Kreditausfälle könnten die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Bank wesentlich beeinträchtigen. Ferner könnte sich eine deutliche Abnahme des Kundengeschäfts infolge deutlich reduzierter Kundenkontakte mit entsprechenden Belastungen des Kundenkreditvolumens, der Risikostruktur und des Teilbetriebsergebnisses ergeben. Darüber hinaus könnten die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen. So könnte das Betriebsergebnis im Jahr 2021 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen in den Erträgen deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2020 liegen. Die zentrale Steuerungsgröße „Rentabilität“ könnte deutlich abnehmen. Darüber könnten das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) durch deutlich steigende RWA im Kreditportfolio merklich belastet werden. Ferner können Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise im Geschäftsjahr 2021 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

## H. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 500.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Flensburg, 20. April 2021

Union-Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Frank Baasch

Tomas Michael Jensen

---

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Union-Bank Aktiengesellschaft, Flensburg

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Union-Bank Aktiengesellschaft, Flensburg – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Union-Bank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Union-Bank Aktiengesellschaft verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt „B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Weitere Angaben zur Risikovorsorge und zu den Adressenausfallrisiken finden sich im Lagebericht der Union-Bank Aktiengesellschaft in den Abschnitten „II. Wirtschaftsbericht“ sowie „III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Union-Bank Aktiengesellschaft weist Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 136,9 Mio aus. Dies entspricht rd. 44,4 % der Bilanzsumme. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird als Bestandteil des Postens der Gewinn- und Verlustrechnung „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ mit dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ gemäß § 340f Abs. 3 HGB saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergab sich saldiert ein negatives Ergebnis von TEUR -581, wovon TEUR -634 auf das Kreditgeschäft entfallen.

Die Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen ist ermessensbehaftet und erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über die erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen bzw. über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Im Rahmen dieser Schätzungen werden insbesondere Annahmen zur Bonität der Kreditnehmer sowie zu den erzielbaren Sicherheitenwerten getroffen. Diese Schätzungen sind mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, die durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie noch verstärkt werden können.

Da diese Schätzungen einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass erforderliche Wertberichtigungen zeitgerecht erkannt werden und sachgerechte Annahmen über die Höhe der noch zu erwartenden Zahlungsströme getroffen werden.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Forderungen an Kunden, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden haben wir Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien genommen sowie Befragungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und anhand von Stichproben von der Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die Bank zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eingerichtet hat, überzeugt.

Wir haben uns schließlich anhand einer an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl sowie einer Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Forderungen an Kunden davon überzeugt, dass bei den ausgewählten Engagements Kriterien, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten, ordnungsgemäß erkannt wurden. Zudem haben wir für die bewusst ausgewählten Einzelfälle die Angemessenheit der Bemessung der Einzelwertberichtigungen zum Bilanzstichtag gewürdigt. Sofern für ein Engagement Kreditsicherheiten gestellt wurden, auf die in der Bewertung abgestellt wird, haben wir den rechtlichen Bestand und die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten beurteilt.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Vorgehen zur Identifizierung von Forderungen an Kunden mit Einzelwertberichtigungsbedarf ist sachgerecht. Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen zugrunde liegenden Annahmen über die erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen bzw. über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten sind sachgerecht.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 20 Jahren als Abschlussprüfer der Union-Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 22. April 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiede  
Wirtschaftsprüfer

Bagehorn  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Mitarbeiter\*Innen und den Vorstand der UNION-BANK ein besonders arbeitsreiches Jahr. Auch der Aufsichtsrat war im vergangenen Jahr durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und durch die Beratungen im Zusammenhang mit Anpassungen der Geschäftspolitik und Strategie besonders gefordert. Er hat im Berichtsjahr 2020 gemeinsam mit dem Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend die Grundsätze der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspolitik der Bank, die wirtschaftlichen Fragen sowie die Risikostrategie und das Risikomanagement sowie die Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter erörtert und hierzu die ihm obliegenden Beschlüsse gefasst. Die vom Vorstand eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen bewerten wir positiv, sie sollen in 2021 fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Der Aufsichtsrat hat - auch mit Hilfe der Innenrevision der Bank und der Prüfungsgesellschaft KPMG - die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen durch den Vorstand, die Rechnungslegung, die Geeignetheit der internen Kontrollsysteme, der Innenrevision, des Geldwäschebeauftragten und der Compliance kontrolliert.

Der Aufsichtsrat hat diese ihm nach dem Gesetz, der Satzung der Bank und der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 in 9 ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, 5 Sitzungen des Kreditausschusses und des Risiko- und Prüfungsausschusses sowie in der Hauptversammlung wahrgenommen. Darüber hinaus haben der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses weitere Termine überwiegend mit dem Vorstand, aber auch mit der Prüfungsgesellschaft und weiteren Beteiligten wahrgenommen. Eine Vielzahl der Sitzungen und Termine wurde aufgrund der Corona-Situation virtuell als Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten.

Auch die Hauptversammlung am 23. Juni 2020 fand erstmals in der Geschichte der Bank nicht als Präsenzversammlung sondern als Videositzung statt, an der die Aktionäre online teilnehmen und schriftlich abstimmen konnten. In seiner konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Rechtsanwalt und Notar a.D. Erich Meerbach zu seinem Vorsitzenden sowie Herrn Oberbürgermeister a.D. Simon Faber zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt und die Mitglieder des Kreditausschusses und des Prüfungs- und Risikoausschusses bestimmt.

Bei den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vom Vorstand mündlich und schriftlich die erforderlichen Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Liquiditäts-, Risiko- und Ertragslage der Bank erhalten und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen einbezogen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Am 30. September 2020 ist Direktor Volker Andersen nach mehr als 20 Jahren im Vorstand der Bank in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Bank bedankt sich der Aufsichtsrat nochmals bei ihm. Bereits am 15. August hat der neue Markt-Vorstand, Direktor Tomas Michael Jensen aus Silkeborg, seine Arbeit aufgenommen. Der Aufsichtsrat ist sicher, mit Herrn Baasch und Herrn Jensen ein ausgezeichnetes Vorstandsteam gefunden zu haben.

Entsprechend seinen Verpflichtungen aus § 25 d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat sowohl seine eigene Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung wie auch die der Geschäftsleitung bewertet und hierbei einmal jährlich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrates als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit beurteilt. Auf der Basis des hierzu erarbeiteten differenzierten Kriterienkataloges bewertet der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr sowohl die Struktur des Vorstandes und dessen fachliche Eignung und Leistung wie seine eigene Struktur und seine und seiner Mitglieder fachliche Eignung und Leistung als angemessen und positiv.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde durch Seminare sowie Zugang zu Fachmedien die Fortbildung ermöglicht, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung des Vorstandes überzeugt und im Rahmen seiner Kompetenzen hierzu die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beschlüsse gefasst.

Die am 23. Juni 2020 von der Hauptversammlung gewählte KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft und die Prüfung auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bank und die Einhaltung der Anforderungen nach dem KWG erstreckt. In dem von der Prüfungsgesellschaft erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat diese erklärt:

- dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht,
- er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 vermittelt
- und der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie weiter gem. § 322 Abs. 3 S. 1 KWG erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.

Sie hat darüber hinaus bestätigt,

- dass die Gesellschaft grundsätzlich über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation mit einem grundsätzlich angemessenen und wirksamen Risikomanagement verfügt und
- die gem. § 29 KWG geprüften aufsichtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden.

Auch für den Konzernjahresabschluss wurde von der Prüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat an den Bilanzsitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie des Aufsichtsrates teilgenommen und hierbei über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht nach ausführlicher Erörterung zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates entspricht vollständig dem Ergebnis des Prüfungsberichtes. Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Abschluss wurden nicht erhoben.

Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg kann aufgrund der für Wirtschaftsprüfer von Kreditinstituten geltenden „Rotations-Bestimmungen“ ab dem Geschäftsjahr 2021 nicht erneut als Abschlussprüfer beauftragt werden. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei der KPMG und ihren Mitarbeitern für die langjährige angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auf der Grundlage eines vom Risiko- und Prüfungsausschuss der Bank nach EU-Recht durchgeführten Auswahlverfahrens empfiehlt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft; Hannover zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

In seiner Sitzung vom 27. April 2021 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten und von KPMG geprüften und dem Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem gesamten Aufsichtsrat erläuterten Jahresabschluss für 2020 gebilligt, der damit gem. § 172 AktG festgestellt ist, und darüber hinaus den Konzernabschluss für 2020 gebilligt. Angesichts der, außer von der anhaltenden Zinsschwäche sowie dem erhöhten regulatorischen Aufwand, insbesondere von der COVID-19-Pandemie beeinflussten Entwicklung der Wirtschaft generell sowie speziell des Bankensektors ist der Aufsichtsrat – auch unter Berücksichtigung der aufgrund der Corona-Risiken vorgenommenen erhöhten Risikovorsorge - mit dem erzielten Jahresüberschuss von 250 TEUR zufrieden.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes an, den Bilanzgewinn wiederum auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Maßnahme dient vor dem Hintergrund der „Corona-Krise“ und der sich aus ihr ergebenden Unsicherheiten bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zusammen mit der in der Durchführung befindlichen Kapitalerhöhung um bis zu 1.562.500 € einer vernünftigen Stärkung des Eigenkapitals der Bank als Grundlage für eine erfolgreiche weitere Geschäftsentwicklung.

Die Liquidität und die Solvenz der Union-Bank waren und sind ausreichend, um jederzeit die gesetzlichen Forderungen zu erfüllen und die eingegangenen Risiken abzudecken.

Auch nach Ende des Berichtsjahres ist ein Ende der COVID-19-Pandemie nicht sicher abzusehen. Diese wirkt sich nicht nur auf unser aller persönliches Leben, sondern weiterhin auch auf das gesamte Wirtschaftsleben und damit auch auf die Union-Bank aus. Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht, denen wir uns anschließen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter\*Innen der Bank für ihr großes Engagement und die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit und insbesondere für den großen Einsatz und die gezeigte Umsicht unter den Bedingungen und Belastungen der Corona-Krise.

Nach Ablauf ihrer Amtszeit scheidet in diesem Jahr turnusmäßig Geschäftsführer Leif Friis Jørgensen und der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Rechtsanwalt und Notar a.D. Erich Meerbach aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat schlägt die Wiederwahl von Leif Friis Jørgensen, der sich hierfür zur Verfügung gestellt hat, vor. Erich Meerbach kann aufgrund des Erreichens der Altersgrenze nach § 10 Abs. 2 der Satzung der Bank nicht erneut gewählt werden. Als weitere Aktionärsvertreterin schlägt der Aufsichtsrat an seiner Stelle Frau Rechtsanwältin und Notarin Dr. Christina Meß, Flensburg, aus der Kanzlei HOECK SCHLÜTER VAAGT Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Flensburg vor.

Flensburg, den 27. April 2021

Der Aufsichtsrat

Erich Meerbach  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

# Country by Country Reporting

(Länderspezifische Berichterstattung  
gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG)

31.12.2020



## Country by Country Reporting

Im Rahmen der Umsetzung des Artikels 89 EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden in § 26a KWG Angabepflichten zur länderbezogenen Aufgliederung bestimmter Informationen aufgenommen. Danach haben CRR-Institute auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben als Anhang zum Jahresabschluss offenzulegen und von einem Abschlussprüfer prüfen zu lassen:

- Firma, Art der Tätigkeit und geographische Belegenheit
- Umsatz
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten,
- Gewinn oder Verlust vor Steuern,
- Steuern auf Gewinn oder Verlust,
- erhaltene öffentliche Beihilfen.

Mit den folgenden Angaben kommt die Union-Bank AG dieser Verpflichtung nach.

## **Country by Country Reporting**

### **für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Firma:	Union-Bank AG
Art der Tätigkeit:	Kreditinstitut
Geographische Belegenheit:	Flensburg
Umsatz:	7.194.066,14 EUR
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten <sup>1</sup> :	47
Gewinn (+) oder Verlust (-) vor Steuern <sup>2</sup> :	+752.270,73 EUR
Steuern auf Gewinn oder Verlust <sup>3</sup> :	502.270,73 EUR
Erhaltene öffentliche Beihilfen:	0,00 EUR

Die Union-Bank AG unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtliche Angaben auf Deutschland. Die Angaben beziehen sich auf Union-Bank AG, es wird für 2020 ein zusätzlicher handelsrechtlicher Konzernabschluss erstellt.

## **Country by Country Reporting**

### **für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Vorjahr)**

Firma:	Union-Bank AG
Art der Tätigkeit:	Kreditinstitut
Geographische Belegenheit:	Flensburg
Umsatz:	7.555.452,09 EUR
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten <sup>1</sup> :	55
Gewinn (+) oder Verlust (-) vor Steuern <sup>2</sup> :	+2.445.996,79 EUR
Steuern auf Gewinn oder Verlust <sup>3</sup> :	418.041,37 EUR
Erhaltene öffentliche Beihilfen:	150.000,00 EUR <sup>4</sup>

Die Union-Bank AG unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtliche Angaben auf Deutschland. Die Angaben beziehen sich auf Union-Bank AG, es wird für 2019 erstmals ein handelsrechtlicher Konzernabschluss erstellt.

---

<sup>1</sup> Ausweis gemäß § 267 Abs. 5 HGB

<sup>2</sup> Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (GuV-Posten 19) und dem außerordentlichen Ergebnis (GuV-Posten 22)

<sup>3</sup> Steueraufwand gemäß Rechnungslegung (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV-Posten 23) zzgl. der sonstigen Steuern (GuV-Posten 24))

<sup>4</sup> Im Rahmen eines energieeffizienten Bauvorhabens